

Scheinselbstständigkeit

Was ist das überhaupt und warum ist das schlimm?

Scheinselbstständigkeit bedeutet, dass der Auftraggeber Menschen beschäftigt, sich aber seiner **Pflicht, Sozialabgaben abzuführen, entzieht**. Den Sozialkassen gehen dadurch Einnahmen verloren und das nehmen die natürlich übel.

Den Beschäftigungsstatus prüft u.a. die Rentenversicherung, im sogenannten **Statusfeststellungsverfahren**. Wird dabei festgestellt, dass es sich tatsächlich um ein Beschäftigungsverhältnis handelt, hat erstmal der Arbeitgeber das Problem, er hätte Euch nämlich regulär beschäftigen müssen.

Die entgangenen Sozialabgaben müssen dann **nachgeleistet** werden.

Und ab jetzt wird's dann auch unangenehm für die betroffenen Beschäftigten. Sie müssen ihren Teil der Sozialabgaben nämlich auch rückwirkend nachliefern.

Wie wird Scheinselbstständigkeit festgelegt?

In dem Verfahren wird abgewogen, welche **Merkmale Eures Auftragsverhältnissen** sprechen für, welche gegen eine mögliche Scheinselbstständigkeit. Dabei wird u.a. geprüft: Habt ihr nur einen oder **mehrere Auftraggeber**? In welchem **Umfang** tragen die Einnahmen durch einen Auftraggeber zur Sicherung Eurer Lebenserhaltungskosten bei? Seid Ihr durch den Auftraggeber **weisungsgebunden**? Seid Ihr **in Betriebsabläufe eingebunden**? Stellt der Auftraggeber Euch das **Material**, den Arbeitsort etc.? Mischt sich der Auftraggeber in die **Gestaltung Eurer Lehrtätigkeit** ein oder legt Ihr das selber fest? Habt Ihr **Aufsichtspflichten**? Müsst Ihr regelmäßig an Dienst- oder ähnlichen **Besprechungen** teilnehmen? Wie geschieht die **Auftragsakquise**?

Wenn ihr das Verfahren bestanden habt, also ganz offiziell selbstständig seid, ist das Ganze für Euren Auftraggeber ausgestanden. Aber u.U. nicht für Euch, denn nun wird sich die **Rentenversicherung** bei Euch melden, um ggf. von Euch Rentenversicherungsbeiträge zu verlangen.

(siehe Rentenversicherungspflicht)

Und wie ist das mit dem Einklagen?

Wenn Ihr den Verdacht habt, scheinselbstständig zu sein und es nicht sein wollt, ihr Euch also um eine sozialversicherungspflichtige Anstellung betrogen fühlt, dann klagt nicht einfach drauflos. Lasst Euch bei der **Gewerkschaft** über ein sinnvolles Vorgehen beraten.

Manche Auftraggeber machen es zur **Bedingung**, dass Ihr vor dem ersten Auftrag so ein Statusfeststellungsverfahren durchläuft. Das machen die meist dann, wenn sie sichergehen wollen, dass ihr ganz lupenrein selbstständig seid, also Euch nicht später auf eine reguläre Einstellung einklagen könnt.